

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ACCURADA (AN)

§1 Bedingungen und Geltungen

- (1) Alle Angebote, Lieferungen, Leistungen und Verträge werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossen. Den Geschäftsbedingungen des AG (Auftraggebers) wird hiermit widersprochen.
- (2) Die Vertrags- und Geschäftskunden erklären sich ausdrücklich mit den hier niedergeschriebenen Liefer- und Zahlungsbedingungen einverstanden.
- (3) Abweichungen und Nebenabreden von diesen AGB sind nur wirksam, wenn der AN (Auftragnehmer) sie in Textform bestätigt.

§2 Angebote, Werbung und Vertragsabschlüsse

- (1) Angebots- und Werbungsaktionen wie zum Beispiel: Flyer, Prospekte, Imagebroschüren, Katalogen, Mailings oder ähnlichen Werbematerialien sind freibleibend und für den AN nicht bindend.
- (2) Vertriebsbeauftragte oder Mitarbeiter des Unternehmens sind nicht berechtigt, irgendwelche mündlichen Nebenabreden zu treffen, die über schriftliche Verträge (in Textform) hinausgehen.

§3 Vergütung

- (1) Angebote die vom AN gemacht werden, haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Dies gilt ab Angebotsdatum.
- (2) Dienstleistungen die nicht vertragsgemäß in der normalen Arbeitszeit von 8 Uhr - 18 Uhr und von Montag bis Freitag erbracht werden, berechnet der AN ortsübliche Aufschläge für Arbeitslöhne.
- (3) Bei wiederkehrenden Dienstleistungen sind im Monatspauschalpreis bereits die jährlichen Feiertage und 6 jährliche Ausfallreinigungen berücksichtigt. Fällt der vereinbarte Reinigungstermin auf einen Feiertag, besteht weder Anspruch auf Nachholung der Dienstleistung noch auf Kürzung der Rechnung.

§4 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsansprüche werden von der Firma ACCURADA auf Nachbesserung oder Ersatzleistung beschränkt. Der Kunde hat das Recht, im Fall eines Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzleistung, das Herabsetzen der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- (2) Weitergehende Ansprüche des Kunden sind nicht zulässig. Dieser Umstand gilt nicht bei Verletzung von Vertragsbestandteilen, grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorsatz.
- (3) Die Beseitigung von Mängeln sowie die Übernahme von Folgekosten, die nach dem Zeitraum von 24 Stunden nach Beendigung der Reinigungsleistung erhoben werden, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn der Firma ACCURADA keine Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt wird.

§5 Vertretung

Bei Ausfällen eines Mitarbeiters infolge von Krankheit oder Urlaub besteht nach Rücksprache mit dem Büro nur in Ausnahmefällen (z.B. anstehende Festlichkeit oder aufgrund von besonderer Notwendigkeit) ein Vertretungsanspruch. (siehe auch §3 Pkt. 3)

§6 Kostenzusammensetzung und Berechnung

- (1) Von der Firma ACCURADA mitgebrachte Reinigungsmittel oder Hygieneartikel wie z.B.: Müllbeutel, Toilettenpapier, Seife usw. sind wenn vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, gesondert zu vergüten.

- (2) Der Vertragspartner stellt unentgeltlich Strom, Wasser und einen funktionstüchtigen Staubsauger zur Verfügung. Der AG verpflichtet sich, den Zugang zum Reinigungsobjekt zu gewährleisten. Falls dieser Zugang nicht möglich ist, wird die vertraglich vereinbarte Reinigungszeit berechnet (siehe auch §6 Pkt. 6)
- (3) Art und Umfang der Reinigung sind in dem zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Vertrag (inkl. Kundenbuch) festgelegt und definiert.
- (4) Der AN berechnet anfallende Parkgebühren in voller Höhe an den AG weiter.
- (5) Ein Turnuswechsel ist generell möglich, bedarf jedoch der Textform sowie einer Umstellungszeit von vier bis sechs Wochen bis zum Inkrafttreten des Wechsels.
- (6) Das Absagen von Reinigungen bedarf der Textform an die Geschäftsleitung und wird innerhalb von 24 Stunden voll berechnet.
- (7) Die Zustellung der Rechnung erfolgt an die hinterlegte E-Mail Adresse kostenlos (siehe Dokument: Elektronischer Rechnungsversand). Sollte der elektronische Rechnungsversand nicht möglich sein, wird für die postalische Zustellung der Rechnung die entsprechend ortsübliche Portogebühr der Deutschen Post berechnet.
- (8) Wenn es zu einer gesetzlichen oder tariflichen Änderung der Löhne kommt, werden diese Mehrkosten an den Kunden weitergegeben. Solche Änderungen sind u. a. Mindestlohn, Rahmentarifvertrag und Tarifvertrag. Diese Anpassungen werden ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem sie Gesetzeskraft erlangen, jedoch spätestens zum Ersten des Folgemonats.

§7 Haftung / Bagatellschäden

- (1) Der AN haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch die Firma ACCURADA oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Für Schäden, die der Firma ACCURADA nicht innerhalb von 24 Stunden in Textform gemeldet werden, entfällt die Haftung. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der AG erstmals Kenntnis von dem Schaden hätte nehmen können. Die Darlegungs- und Beweislast für den Zeitpunkt der Kenntniserlangung trägt der AG.
- (2) Im Schadensfall haftet das Unternehmen nur im Umfang der Schadenshöchstgrenzen:

| | |
|-----------------------|-------------|
| Personenschäden | € 3.000.000 |
| Sachschäden | € 3.000.000 |
| Schlüsselversicherung | € 100.000 |
- (3) Der AG trägt die Kosten für Bagatellschäden bis 100,00 € selbst. Bagatellschäden sind kleine Sachschäden, die dem häufigen Zugriff der Hauswirtschafterin ausgesetzt sind, wie z. B. Vasen, Dekorationsgegenstände usw.

§8 Vertragsdauer

- (1) Die Geltungsdauer des Vertrages wird in dem jeweiligen Vertrag einzeln festgelegt.
- (2) Wenn bei dem Auftraggeber Zahlungsverzögerungen oder Insolvenz eintreten, ist der AN berechtigt den geschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. Dabei werden die ausstehenden Forderungen sofort fällig.

§9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Gerichtsstand ist der Sitz der Firma ACCURADA: Chemnitz.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hier die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.